



# Einladung

**zur Einwohnergemeindeversammlung  
auf Mittwoch, 14. Juni 2023, 20.00 Uhr,  
in der Turnhalle**

**mit anschliessendem Apéro**



## TRAKTANDEN

1.	Protokoll .....	2
2.	Genehmigung der Jahresrechnung 2022.....	3
3.	Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2022.....	6
4.	Kreditbegehren im Betrag von CHF 37'000.00 für die Erarbeitung einer Generellen Wasserversorgungsplanung, Vergleichsmessung für GWP und Aktualisierung Finanz- und Erneuerungsplanung .....	7
5.	Genehmigung der folgenden Kreditabrechnungen .....	9
a)	Vertiefte Abklärungen für einen allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden Boswil und Bünzen .....	9
b)	Sanierung Radweg Bünzen-Waldhäusern .....	9
6.	Genehmigung Personalreglement .....	11
7.	Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Becker-Putze Christiane, 1961, von Deutschland, Mühlegasse 9 .....	12
8.	Verschiedenes .....	12

# Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates zu den Traktanden

---

## **Traktandum 1:   Protokoll**

---

Das Protokoll liegt bis zur Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 während den ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

### **Antrag:**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2022 sei zu genehmigen.

## Traktandum 2: Genehmigung der Jahresrechnung 2022

---

Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'329'722.34 ab. Der Ertragsüberschuss wird ins Eigenkapital verbucht. Das Budget 2022 sah einen Ertragsüberschuss von CHF 638'390 vor. Das Rechnungsergebnis ist somit rund CHF 691'300 besser als die Budgetvorgabe.

Nachfolgend werden die wichtigsten Positionen des Jahresabschlusses erläutert:

### ➤ *Zusammenschluss*

Nach einem Referendum wurde an der Urnenabstimmung vom 26. September 2021 der Kredit über CHF 115'000 für die vertiefte Prüfung eines Zusammenschlusses der Gemeinde Boswil und Bünzen angenommen. Am 21. Juni 2022 beschloss die Einwohnergemeindeversammlung Boswil die Beendigung des Verpflichtungskredites. Das Projekt wird deshalb nicht weitergeführt und hatte im Jahr 2022 eine Kostenersparnis von rund CHF 93'000.00 zur Folge.

### ➤ *Projektänderung Erweiterung Schulraum*

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2021 wurde ein Kredit über CHF 110'000 für einen Container inklusive Schuleinrichtung gesprochen. Es ergab sich eine weitere Möglichkeit neuen Schulraum zu gewinnen. Der bestehende Werkraum konnte in ein Schulzimmer und ein Probelokal in einen neuen Werkraum umgebaut werden. Dadurch entstanden deutlich tiefere Kosten. Der Aufwand für den Umbau der beiden neuen Räume lag bei CHF 24'285. Die neue Einrichtung konnte mit dem jährlichen Budgetbetrag für Mobiliar gedeckt werden. Die Einsparung lag durch die Projektanpassung bei rund CHF 100'000. Wovon CHF 60'000 für das Mobiliar in der Investitionsrechnung budgetiert waren.

### ➤ *Materielle Hilfe und Rückerstattungen*

Die Kosten der wirtschaftlichen Hilfe liegen deutlich unter dem Budget. Der Anstieg von Sozialhilfebedürftigen infolge der Pandemie ist ausgeblieben. Zusätzlich konnten infolge Erbschaften und IV-Rückzahlungen hohe Sozialhilfe Rückerstattungen verzeichnet werden.

### ➤ *Neubewertung*

Die untenstehenden Tabellen zeigen auf, dass der Ertrag für die Neubewertung rund CHF 136'000.00 tiefer ist als budgetiert.

Gemäss § 91c Abs. 3 GG sind die Liegenschaften des Finanzvermögens alle vier Jahre, jeweils zu Beginn einer Amtsperiode neu zu bewerten.

	Wert per 01.01.2018 - 31.12.2021	Wert per 01.01.2022	Wertvermehrung
Unterdorfstrasse 7, Waldhäusern	CHF 450'000	CHF 474'700	CHF 24'700
Dorfstrasse 1, Bünzen	CHF 4'267'600	CHF 4'458'800	CHF 191'200
<b>Aufwertung</b>			<b>CHF 215'900</b>
Budget			CHF 667'700
Abweichung			CHF -451'800

§ 8 Abs. 4 FiV sieht vor, dass Grundstücke in der Landwirtschaftszone nach den Vorgaben der Abteilung Landwirtschaft des Kantons Aargau zu bewerten sind.

	Wert per 01.01.2018 - 31.12.2021	Wert per 01.01.2022	Wertvermehrung
Parzelle 112	CHF 364'480	CHF 536'000	CHF 171'520
Parzelle 995	CHF 163'859	CHF 476'500	CHF 312'641
<b>Aufwertung</b>			<b>CHF 484'161</b>
Budget			CHF 169'000
Abweichung			CHF +315'161

➤ *Gemeindesteuern / Sondersteuern*

Der budgetierte Steuerertrag wurde um rund CHF 627'000.00 übertroffen.

<b>Steuern</b>	<b>Rechnung 2022</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Abweichung</b>
Einkommens-/Vermögenssteuern	CHF 2'862'498	CHF 2'268'000	CHF + 594'498
Quellensteuern	CHF 108'286	CHF 109'000	CHF -714
Aktiensteuern	CHF 175'326	CHF 87'000	CHF + 88'326
Nach-/Strafsteuern	CHF 0	CHF 0	CHF 0
Grundstückgewinnsteuern	CHF 2'908	CHF 57'600	CHF - 54'692
Erbschafts-/Schenkungssteuern	CHF 0	CHF 0	CHF 0
<b>Total</b>	<b>CHF 3'149'018</b>	<b>CHF 2'521'600</b>	<b>CHF 627'418</b>

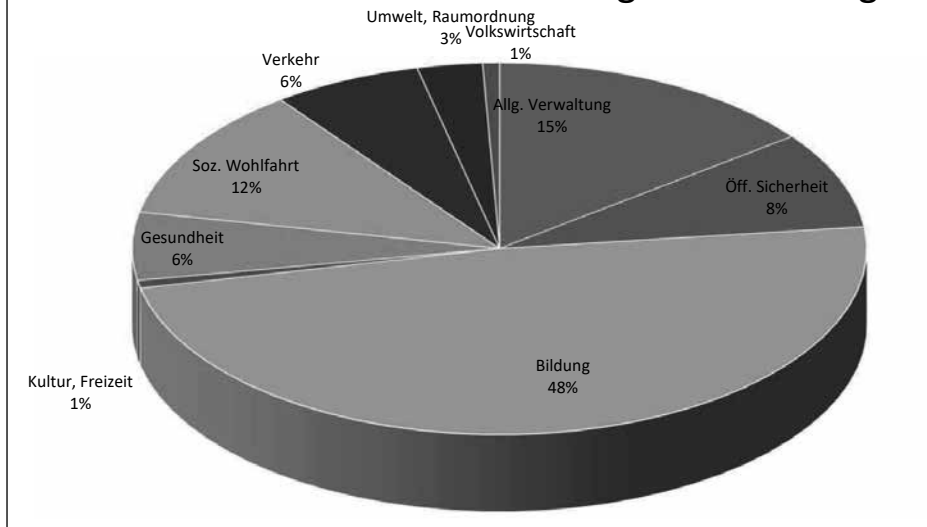
➤ *Zu den Spezialfinanzierungen:*

Das **Wasserwerk** weist einen Aufwandüberschuss von CHF 17'701.31 (Budget Aufwandüberschuss: CHF 10'510.00) aus.

Die **Abwasserbeseitigung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 39'835.37 (Budget Aufwandüberschuss: CHF 45'550.00) ab.

Die **Abfallwirtschaft** erzielt einen Ertragsüberschuss von CHF 18'408.85 (Budget Ertragsüberschuss: CHF 16'560.00).

## Nettoaufwand öffentliche Aufgabenerfüllung



### Vergleich Rechnung 2022 zu Budget 2022

Funktion	Rechnung 2022	Budget 2022	+/-
Allg. Verwaltung	441'464.24	569'510.00	-128'045.76
Öff. Sicherheit	254'335.10	257'900.00	-3'564.90
Bildung	1'456'675.29	1'466'890.00	-10'214.71
Kultur, Freizeit	20'376.20	20'990.00	-613.80
Gesundheit	177'430.95	191'030.00	-13'599.05
Soz. Wohlfahrt	351'050.37	451'650.00	-100'599.63
Verkehr	197'383.40	129'940.00	67'443.40
Umwelt, Raumordnung	86'341.99	101'680.00	-15'338.01
Volkswirtschaft	22'421.68	22'600.00	-178.32
Finanzen und Steuern	-3'007'479.22	-3'212'190.00	204'710.78

### Antrag:

Finanzkommission und Gemeinderat beantragen, die Jahresrechnung 2022 sei zu genehmigen.

### **Traktandum 3: Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2022**

---

Der Gemeinderat hat den Rechenschaftsbericht 2022 schriftlich abgefasst. Dieser ist im Internet unter [www.buenzen.ch](http://www.buenzen.ch) aufgeschaltet oder kann bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden (gemeindeverwaltung@buenzen.ch, 056 666 13 02).

Der Gemeinderat empfiehlt die Genehmigung des Rechenschaftsberichtes.

#### **Antrag:**

Der Rechenschaftsbericht 2022 sei zu genehmigen.



## **Traktandum 4: Kreditbegehren im Betrag von CHF 37'000.00 für die Erarbeitung einer Generellen Wasserversorgungsplanung, Vergleichsmessung für GWP und Aktualisierung Finanz- und Erneuerungsplanung**

---

### **Ausgangslage**

In den letzten Jahren gab es etliche Wasserrohrbrüche. Um in Zukunft Rohrbrüche zu verhindern bzw. Sanierungen vor auszuplanen, möchte der Gemeinderat eine Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) durchführen.

Die **Generelle Wasserversorgungsplanung** hat folgende Ziele:

- Darstellung des IST-Zustandes der Wasserversorgung
- Entwicklung und Darstellung einer SOLL-Analyse
- Erstellung einer Prioritätenliste für die Realisierung der Sanierungen und Erweiterungen
- Entscheidungsgrundlage für die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung Bünzen für die nächsten Jahrzehnte
- Erarbeitung der Grundlagen für den Finanzplan Wasserversorgung

Zudem würde der Gemeinderat folgende zwei Punkte gemeinsam mit der GWP durchführen:

#### **- Vergleichsmessung (VM)**

Die Vergleichsmessung dient der Messung einzelner Hydranten im Versorgungsgebiet. Dadurch können bei der hydraulischen Berechnung der GWP die berechneten Löschsituationen den realen Verhältnissen angeglichen werden. Zusätzlich können bei der Durchführung der Messung spezifische Probleme mit dem Löschschutz eruiert und direkt mit dem Brunnenmeister besprochen werden.

#### **- Finanz- und Erneuerungsplanung (FEP)**

Die Finanz- und Erneuerungsplanung gibt einen Ausblick auf die finanzielle Situation der Wasserversorgung für die nächsten 15 Jahre. Dabei werden die Erneuerungs- und Erweiterungsprojekte gemäss GWP mit einem theoretischen Erneuerungsbedarf verglichen. Damit sind auch allfällig notwendige Gebührenanpassungen umfassend dokumentiert und begründbar.

### **Erwägungen**

#### **1. Generelle Wasserversorgungsplanung**

IST-Analyse	CHF 15'000.00
SOLL-Analyse	CHF 4'500.00
Schlussbesprechung	CHF 1'000.00
Nebenkosten	CHF 500.00
<b>Total (exkl. MWST)</b>	<b>CHF 21'000.00</b>

<b>2. Vergleichsmessung (VM)</b>		
Vorbereitung	CHF	500.00
Druckmessung vor Ort	CHF	2'000.00
<u>Kalibration des Rohrnetzmodells</u>	CHF	<u>2'500.00</u>
<b>Total (exkl. MWST)</b>	<b>CHF</b>	<b>5'000.00</b>
<b>3. Finanz- und Erneuerungsplanung (FEP)</b>		
Auswertung Jahresrechnung und Budget	CHF	500.00
Investitionsplanung	CHF	1'500.00
Tarifanpassung inkl. Berechnung der Auswirkungen	CHF	1'700.00
Bericht inkl. Handlungsempfehlung	CHF	1'700.00
Schlussbesprechung	CHF	500.00
<u>Nebenkosten, geschätzt</u>	CHF	<u>100.00</u>
<b>Total (exkl. MWST)</b>	<b>CHF</b>	<b>6'000.00</b>

#### Gesamtkosten

Generelle Wasserversorgungsplanung	CHF	21'000.00
Vergleichsmessung	CHF	5'000.00
Finanz- und Erneuerungsplanung	CHF	6'000.00
Kosten (exkl. MWST)	CHF	32'000.00
Teuerung (2%)	CHF	640.00
Reserven für unvorhergesehene Mehrleistungen	CHF	1'714.70
Total (exkl. MWST)	CHF	<u>34'354.70</u>
MWST (gerundet)	CHF	<u>2'645.30</u>
<b>Total (inkl. MWST)</b>	<b>CHF</b>	<b><u>37'000.00</u></b>

#### **Antrag:**

Für die Erarbeitung einer Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP), Vergleichsmessung für GWP (VM) und Aktualisierung Finanz- und Erneuerungsplanung (FEP) sei ein Verpflichtungskredit von CHF 37'000.00 zu bewilligen.

## Traktandum 5: Genehmigung der folgenden Kreditabrechnungen

---

### a) Vertiefte Abklärungen für einen allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden Boswil und Bünzen

Am 26. September 2022 haben die Stimmberechtigten an der Urne (infolge Referendum) einen Kredit im Betrag von CHF 115'000.00 für die vertieften Abklärungen für einen allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden Boswil und Bünzen bewilligt.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2022 hat die Gemeinde Boswil die Beendigung des Projektes und des Verpflichtungskredites beschlossen. Das Projekt wird deshalb nicht weitergeführt und der Kredit verfällt.

Die Kreditabrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

1. Bruttoanlagekosten	<u>CHF 14'172.20</u>
2. Kreditvergleich	
Verpflichtungskredit	<u>CHF 115'000.00</u>
Kreditunterschreitung	<u>CHF 100'827.80</u>

### b) Sanierung Radweg Bünzen-Waldhäusern

Am 23. November 2021 hat die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit über brutto CHF 90'000.00 bewilligt.

Die Sanierungsarbeiten wurden im September 2022 ausgeführt. Die letzten Arbeiten wurden im Februar 2023 abgeschlossen. Aufgrund des sehr knappen Kredites konnte nur ein deutlich kleineres Stück Radweg (700 statt 1'450 Meter) saniert werden als ursprünglich geplant.

Die Mehrkosten im Projekt können durch folgende Positionen begründet werden:

- Bei Beantragung des Verpflichtungskredites wurden Offerten verwendet, die nicht auf die Parameter passten. Der Betrag wurde anhand von Richtwerten festgelegt.
- Die Budgetüberschreitung ist trotz Einschränkung der Projektarbeiten deutlich. Dies ist damit zu begründen, dass trotzdem das bestmögliche Ergebnis erzielt werden sollte und die schlechtesten Strassenstücke saniert werden mussten.
- Gemäss Feedback an der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2022 wurden die Ränder nach Fertigstellung der Bauarbeiten noch mit Kies aufgefüllt.

Die Kreditabrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

1. Bruttoanlagekosten	<u>CHF 108'928.40</u>
2. Kreditvergleich	
Verpflichtungskredit	<u>CHF 90'000.00</u>
Kreditüberschreitung	<u>CHF 18'928.40</u>
Einnahmen	CHF -43'476.00

**Antrag:**

Die Kreditabrechnungen

- a) vertiefte Abklärungen für einen allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden Boswil und Bünzen
- b) Sanierung Radweg Bünzen-Waldhäusern

seien zu genehmigen.

## **Traktandum 6:      Genehmigung Personalreglement**

---

### **Ausgangslage**

Momentan ist das Gemeindepersonal nach den Bestimmungen der Personalgesetzgebung des Kantons Aargau angestellt.

Ein neu erstelltes Personalreglement soll nun die Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden der Einwohner- und der Ortsbürgergemeinde Bünzen regeln.

Unter anderem sollen der Ferienanspruch, die Vorholzeit sowie die Überstunden genauer definiert werden. Auch wurde ein Stellenplan sowie Lohnbänder im Anhang des Personalreglementes erstellt. Ergänzend wurde auch eine Personalverordnung ausgearbeitet.

Das Personalreglement und die Verordnung sollen per 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Wie an der letzten Einwohnergemeindeversammlung informiert, wurde Andrea Bolliger letzten Herbst mit einem befristeten Vertrag im 40 % - Pensum für die Gemeindekanzlei angestellt. Mit in Kraft treten des Stellenplans per 1. August 2023 soll sie nun unbefristet angestellt werden.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass die Gemeinde Bünzen eine attraktive Arbeitgeberin bleibt. Mit dem Personalreglement wird eine Basis dafür geschaffen.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt, das Personalreglement per 1. Januar 2024 sowie den Stellenplan per 1. August 2023 zu genehmigen.

**Traktandum 7: Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Becker-Putze Christiane, 1961, von Deutschland, Mühlegasse 9**

---

Der Gemeinderat hat das Einbürgerungsgesuch von Frau Christiane Becker-Putze geprüft und die Befragung durchgeführt. Die sprachlichen sowie staatsbürgerlichen Kenntnisse sind erfüllt. Die Gesuchstellerin ist mit unseren Sitten und Bräuchen bestens vertraut.

Frau Becker-Putze ist im Jahr 1961 in Deutschland geboren und aufgewachsen. Durch ihren damaligen Ehemann ist sie im Jahre 2006 in die Schweiz gezogen.

Die Gesuchstellerin wohnt seit 1. April 2017 in Bünzen und lebt an der Mühlegasse 9. Sie besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit. Frau Becker-Putze fühlt sich in Bünzen heimisch und mit dem Dorf verbunden.

Auf die öffentliche Publikation dieses Einbürgerungsgesuches im Amtlichen Anzeiger sind dem Gemeinderat Bünzen keine Eingaben gemacht worden.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt, der Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Christiane Becker-Putze zuzustimmen.

**Traktandum 8: Verschiedenes**

---

**Aktenauflage:**

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden und das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung liegen während den ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

Bünzen, im Mai 2023

Der Gemeinderat



**P.P.**  
CH-5624 Bünzen  
Post CH AG

---

## **Stimmrechtsausweis**

zur Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung  
vom Mittwoch, 14. Juni 2023, 20.00 Uhr,  
in der Turnhalle.

Dieser Stimmrechtsausweis ist beim Betreten des Versammlungslokals abzugeben.